

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 32. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/032/2017)**

**am Montag, 11. September 2017,**

**18:30 Uhr**

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,  
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 20:58 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglied Liste CDU**

Holger Liskowsky  
Heinrich-Ewald Lüers  
Robert Schulze  
Dr. Steffen Sickert

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Steffen Apel  
Heinz Geißler

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Jens Müller  
Andreas Weck-Heimann

**Mitglied Liste SPD**

Ursula Roitsch

**Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Jutta Zichner

**Mitglied Liste FDP**

Torsten Pötschk

**Mitglied Liste Bündnis Freie Bürger**

Gabriela Hanzsch

**Verwaltung:**

Frau Zimmermann      Abteilungsleiterin Wirtschaftsservice im Amt für Wirtschaftsförderung

**Gäste:**

Frau Caspary      Stadträtin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Kretschmar      Kinder- und Jugendhaus Parkhaus Klotzsche

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1 Informationen der Stadtteilrunde Nord zum Thema "Aufwachsen im Dresdner Norden"
- 2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
  - 2.1 Ertüchtigung Nordraum V1790/17  
beratend
  - 2.2 Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden V1795/17  
beratend
  - 2.3 Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg A0331/17  
beratend
- 3 Informationen des Ortsamtsleiters
- 4 Anfragen und Anregungen

## öffentlich

Herr Wintrich, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Ortsbeirates Klotzsche, die anwesende Stadträtin Frau Caspary sowie die erschienenen Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Zu Beginn der Sitzung sind 11 Ortsbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Ortsbeirates Klotzsche festgestellt werden kann.

Frau Pohl hat sich vor der Sitzung entschuldigt, Herr Müller erscheint 5 Minuten nach Sitzungsbeginn, noch vor dem Eintritt in die eigentliche Tagesordnung.

Anträge zur Tagesordnung oder zur Niederschrift werden nicht gestellt.

Jedoch weist Herr Weck-Heimann darauf hin, dass in der letzten Sitzung die Abkürzung „CMA“ fälschlicherweise für „chronisch mehrfach Abhängige“ verwandt wurde. Richtigerweise lautet der Fachbegriff "Chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke". Während der kurzen Diskussion, ob im Protokoll eine Richtigstellung erfolgen sollte, wird deutlich, dass die Ortsbeiräte hierfür keine Notwendigkeit sehen, da auch so deutlich wurde, dass die künftigen Bewohner des Hauses Zur Wetterwarte 34 krank sind.

### **1 Informationen der Stadtteilrunde Nord zum Thema "Aufwachsen im Dresdner Norden"**

Herr Kretschmar als Leiter des Kinder- und Jugendhaus Parkhaus Klotzsche nimmt in Vertretung der Stadtteilrunde Nord die Gelegenheit wahr, über das Langzeitthema „Aufwachsen im Dresdner Norden“ zu berichten.

Die Stadtteilrunde (STR) Nord ist ein Gremium nach § 78 SGB VIII, in dem sich die öffentlichen und freien Träger der freien Jugendhilfe sowie verschiedene Gäste versammelt haben, um an unterschiedlichsten Themen zu arbeiten, die Kinder und Jugendliche berühren.

Als Ziele werden dabei die Möglichkeit zur Beteiligung und Meinungskundgabe von Kindern und Jugendlichen sowie die Aktivierung von weiteren Akteuren verfolgt. Ferner versteht sich die STR als Mittler für Unterstützungsmöglichkeiten aller Art. Auch werden Prognosen zur zukünftigen Entwicklung des Dresdner Nordens angestellt, um diese in gewisser Weise steuern zu können.

Im Sommer 2014 begannen die Planungskonferenzen zur Jugendhilfeplanung. Die dort aufgeworfenen Themenfelder wurden schließlich von der STR mit dem Ziel einer weiteren Bearbeitung aufgegriffen. Hierzu mussten zunächst Informationen gesammelt werden. Dies wurde bereits mit ersten Beteiligungen (u.a. Hortbefragung) gekoppelt. Um den Kreis der Akteure zu erweitern, wurde am 05.11.2016 ein erster Beteiligungsworkshop durchgeführt, an dem alle interessierten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen teilnehmen konnten. Der Workshop bot die Möglichkeit an drei Thementischen mitzuwirken. Diese unterteilten sich in die Bereiche Mobilität, Bildung und Kultur und Freizeit.

Im Ergebnis dessen entstanden verschiedenste Ideen, an denen nun im Rahmen regelmäßiger Vernetzungstreffen weiter gearbeitet wird. So werden der Wunsch nach einem Skater-Park sowie nach einem Bildungscampus intensiver verfolgt. Der ebenfalls geäußerte Wunsch nach einem regionalen Blog wurde zwischenzeitlich durch die Etablierung des Klotzscher Blogs umgesetzt.

Herr Kretschmar weist weiterhin darauf hin, dass am 04.11.2017 ein zweiter Beteiligungsworkshop im Gemeindezentrum Alte Post stattfinden wird, an dem auch die Ortsbeiräte gern mitwirken können.

Herr Geißler - ein regelmäßiger Gast der STR - bestätigt, dass die STR etwas bewegt und nachhaltige Ergebnisse für die Kinder und Jugendlichen des Dresdner Nordens liefert.

Bezüglich der bereits mehrfach gewünschten Skaterbahn fragt Herr Dr. Sickert an, ob die Nutzung des alten Sportplatzes an der Schwimmhalle Klotzsche schon geprüft wurde.

Herr Kretschmar kann dies nicht genau beantworten, nimmt den Vorschlag aber gern mit. Herr Geißler erklärt hierzu, dass diese Fläche nach seinem Kenntnisstand bereits verkauft ist. Herr Wintrich kann dies derzeit nicht bestätigen, verweist aber darauf, dass es Absichten gibt, die Fläche für eine gewerbliche Erweiterung zu nutzen.

Herr Kretschmar führt weiter aus, dass bereits verschiedenste Flächen geprüft wurden und der Prozess noch nicht abgeschlossen ist. Durch die Mitarbeiter der mobils werden derzeit auch einige Privatflächen (nahe Solarwatt) auf Eignung untersucht.

Frau Zichner fragt in diesem Zusammenhang an, ob die Flächen, die am Airporthotel geprüft wurden, sich auf die Bereiche des Bebauungsplanes Nr. 37 beziehen. Da sich diese Flächen im Privatbesitz befinden, lehnt Frau Zichner eine Nutzung für eine Skaterbahn ab. Als einen weiteren zu prüfenden Vorschlag benennt sie die Flächen zwischen dem Schießstand und der Eisenbahn, im Zuge der Langebrücker Straße. Herr Kretschmar nimmt den Vorschlag dankend an.

## **2 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**

### **2.1 Ertüchtigung Nordraum**

**V1790/17  
beratend**

Frau Zimmermann, Abteilungsleiterin Wirtschaftsservice im Amt für Wirtschaftsförderung, stellt die Vorlage vor. Ihre Abteilung ist dafür verantwortlich, dass hiesige Unternehmen in Dresden eine Zukunft haben und sich weiter entwickeln können bzw. dass neue Unternehmen in der Stadt einen geeigneten Standort finden.

Die Vorlage zur Ertüchtigung des Nordraumes zielt gerade auf letzt genanntes Ziel ab. Sie soll eine weitere gewerbliche Entwicklung des Gebietes um den Airportpark ermöglichen. Dieser wurde ursprünglich für eine großflächige Büronutzung ausgelegt. Die Entwicklung der letzten Jahre war aber durch Ansiedlungen von produzierenden Unternehmen geprägt, die große Mengen Wasser für ihre Fertigungstätigkeit benötigen (zum Beispiel EMTC, Plastic Logic, GLOBAL-FOUNDRIES, ...). Mit Philip Morris wird absehbar ein weiteres Unternehmen mit hohem Wasserbedarf am Standort heimisch. Um die Voraussetzungen für diese - wie auch die mögliche Ansiedlung der Bosch-Chipfabrik (genauer Standort ist noch offen) - zu ermöglichen, müssen nunmehr die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Hierzu sollen die Trinkwasserleitungen in zwei Stufen ertüchtigt werden. In Stufe eins ist eine Erhöhung der Trinkwassermenge auf 600 m<sup>3</sup>/h redundant vorgesehen. In einer zweiten Stufe soll die Menge um weitere 300 m<sup>2</sup>/h redundant gesteigert werden.

Zusammen mit der DREWAG soll die Maßnahme umgesetzt werden. Es ist beabsichtigt Fördermittel in Höhe von 70% einzuwerben, so dass der Eigenanteil der Stadt bei 30% der Kosten lie-

gen wird. Der Fördermittelantrag ist bis Ende September 2017 zu stellen, Voraussetzung hierfür ist auch ein Beschluss des Ortsbeirates Klotzsche.

In der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich fast alle Ortsbeiräte. Es werden unter anderem folgende Fragen gestellt und wie folgt beantwortet:

- Wenn Baumaßnahmen im Straßenraum erfolgen, werden dann die anderen Medienträger mit ins Boot geholt bzw. werden die Fahrbahnen entsprechend mit erneuert?

Antwort: Die Straßenbaumaßnahmen werden mit dem Straßen- und Tiefbauamt abgestimmt, Medienträger werden nach ihrem Bedarf abgefragt. Wird die Fahrbahn in Folge von Baumaßnahmen aufgegeben, so wird diese wieder entsprechend hergestellt.

- Welche Straßen sind vom Bau betroffen?

Antwort: Es betrifft die Straßen: Am Torfmoor, die Radeburger Straße sowie die Hellerstraße, wo Strecken größer dimensioniert werden müssen.

- Ist auch das bereits sanierte Stück der Radeburger Straße vom erneuten Bau betroffen?

Antwort: Die geplante Maßnahme wurde laut Aussage von Frau Zimmermann beim Bau schon mit berücksichtigt.

- Wird sich die Ertüchtigung auf die Drucksituation der Hausanschlüsse auswirken?

Antwort: Eine Antwort hierauf muss Frau Zimmermann schuldig bleiben.

- Warum setzt die teure DREWAG die Maßnahme um? Wird diese nur zwischengeschaltet oder schreibt diese selber aus?

Antwort: Mit der DREWAG gibt es einen Konzessionsvertrag im Rahmen der Daseins-Fürsorge bezüglich der Lieferung von Trinkwasser. Die DREWAG Netz ist Pächterin des Trinkwassernetzes und daher verantwortlich für Baumaßnahmen. Mithin ist die DREWAG im Verfahren beteiligt. Da die DREWAG aber anders als die Stadt nicht förderfähig ist, wird die Ausschreibung der Bauleistungen über die Vergabekammer der Stadt erfolgen.

- Werden auf der Straße Am Torfmoor im Rahmen der Baumaßnahmen die Hausanschlüsse mit neu gemacht und entstehen den Anliegern dadurch Kosten?

Antwort: Frau Zimmermann kann nicht sicher eine Auskunft zur Erneuerung der Hausanschlüsse geben. Sie geht aber davon aus, dass diese mit erneuert werden. Kosten entstehen den Anliegern dadurch aber keinesfalls, da bestehende Anschlüsse lediglich erneuert werden.

- Wie werden betroffene Anwohner informiert?

Antwort: Das Straßen- und Tiefbauamt ist in die Arbeiten eingebunden und wird Anlieger über entsprechende Baumaßnahmen informieren.

- Was heißt redundant im konkreten Fall?

Antwort: Redundant bezieht sich in diesem Falle auf die zweifache Anbindung der Chipfabriken. Dabei müssen die Zuleitungen nicht zwingend aus zwei verschiedenen Richtungen an die Abnehmer geführt werden, sondern es reicht, wenn innerhalb des Gewerbestandes eine Aufspaltung der bestehenden großen Leitung erfolgt.

- Werden neben dem Trinkwasser auch die anderen Medien parallel mit ertüchtigt, um mehrfache Aufgrabungen zu vermeiden?

Antwort: Bei den aktuellen Bauplanungen wurde dieser Aspekt mit berücksichtigt, jedoch reichen alle anderen Medienzuführungen aus, den zukünftigen Bedarf zu decken.

- Sind im Klärwerk ausreichend Kapazitäten zur Aufnahme von derart großen Mengen Wasser vorhanden?

Antwort: Das von den Firmen genutzte Trinkwasser wird zum Teil mehrfach genutzt. Es ist aber mit der Stadtentwässerung abgestimmt, dass diese in der Lage ist, das abgegebene Schmutzwasser zu verarbeiten.

- Reichen die 600 m<sup>3</sup>/h auch für zukünftige Entwicklungen aus?

Antwort: Perspektivisch soll die lieferbare Trinkwassermenge auf 900m<sup>3</sup>/h ausgebaut werden. Frau Zimmermann geht davon aus, dass dies ausreichend ist.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt, den Ausbau des Trinkwassernetzes zur Versorgung des Dresdner Nordraums. Die Haushaltsmittel sind entsprechend Punkt 3 der Anlage 1 in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 für das Projekt 70.801036 – Ertüchtigung Nordraum außerplanmäßig zu veranschlagen und darüber hinaus in der Finanzplanung 2019/2020 zu berücksichtigen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Projekt Fördermittel einzuwerben.

### **Zustimmung**

**Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

**2.2 Zweite Fortschreibung der Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden V1795/17 beratend**

Frau Zimmermann erläutert im Folgenden das Konzept zur Entwicklung kommunaler Gewerbeflächen.

Hierzu stellt Sie die Entwicklung seit 1992 anhand verschiedener Folien dar. So wurden stetig kommunale Gewerbegebiete unter Einsatz von Fördermittel entwickelt und vermarktet.

Die Auslastung ist insgesamt sehr gut, die Gewerbegebiete Langebrück, Heeresbäckerei und auch der Technopark Nord sind beispielsweise zu 100% ausgelastet.

Anhand einer Grafik werden die eingesetzten Eigenmittel den Einnahmen aus Verkäufen sowie aus den erzielten Gewerbesteuern entgegen gesetzt.

Laut Aussage von Frau Zimmermann fragen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen Flächen von 2.000 bis 5.000 m<sup>2</sup>, Hallen und Mietobjekte in Gewerbehöfen verstärkt nach. Die Wirtschaftsförderung hat es sich daher zum Ziel gesetzt, immer freie entwicklungsfähige Flächen für Interessenten vorzuhalten. Gelingen soll dies über die jährliche Entwicklung von Gewerbeflächen mit einer Größe von bis zu 3 ha.

Als problematisch beschreibt Frau Zimmermann dabei das begrenzt verfügbare Flächenaufkommen. So sind kommunale Gewerbeflächen ab 50 ha in Dresden nicht mehr verfügbar. Im Bereich zwischen 15.000 und 50.000 m<sup>2</sup> lässt sich stadtweit auch nur noch ein kommunales Grundstück vermitteln.

Mit dem vorliegenden Konzept sind verschiedene Planungsabsichten verbunden, die eine Schaffung von bis zu 3 ha Gewerbeflächen pro Jahr sicherstellen soll. Nur darüber können auch zukünftig bedarfsgerecht kommunale Gewerbeflächen angeboten werden.

Als weitere Ziele formuliert Frau Zimmermann die Schaffung eines attraktiven Umfeldes für Bestandsunternehmen, die Sicherung der Entwicklungsperspektiven für Handwerksbetriebe sowie die Schaffung attraktiver Mietflächen für Gründungsinitiativen und Start-Ups.

Als besondere Herausforderung werden neben den nur gering verfügbaren Flächen insbesondere auch die verstärkte Nachfrage nach anderweitigen kommunalen Nutzungen (Schule, Kita) sowie nach sozialem Wohnraum angeführt. Auch länger werdende Entwicklungszeiträume sowie vermehrt Konflikte im Bereich Natur und Umwelt bremsen die Gewerbeflächenentwicklung. Abschließend stellt Frau Zimmermann die derzeit laufenden Projekte der inneren Erschließung des Industrieparks Klotzsche sowie des neu entstandenen Gewerbegebietes Rähnitzsteig kurz vor.

In der nachfolgenden Diskussion werden folgende Fragen gestellt und beantwortet:

- Herr Schulze erkundigt sich, ob die Wirtschaftsförderung auch kleinen Handwerksbetrieben hilfreich zur Seite stehen kann.

Antwort: Ja, die Wirtschaftsförderung ist auch für kleine Unternehmen und Handwerker jederzeit ansprechbar.

- Herr Apel möchte wissen, ob es für das Gewerbegebiet Rähnitzsteig bereits Interessenten gibt.

Antwort: Ja, die gibt es. Sogar mehr als verfügbare Flächen. Da die Grundstücke jedoch gegen Ende 2017 ausgeschrieben werden, kann noch nicht gesagt werden, welche Unternehmen sich dort ansiedeln.

- Herrn Dr. Sickert interessieren die Preise, die im Gewerbegebiet Rähnitzsteig zukünftig zu zahlen sind.

Antwort: Dies kann derzeit noch nicht abschließend gesagt werden, da aktuell noch ein Gutachten in Arbeit ist, welches die Grundlage für die Ausschreibung bilden wird. Frau Zimmermann hofft, dass der Preis unter 70 Euro pro m<sup>2</sup> liegen wird.

- Herr Müller möchte wissen, ob für die bestehenden Wohnhäuser an der Boltenhagener Straße/ Windmühlenweg etwas im Bereich Lärmschutz getan wird.

Antwort: Im Bebauungsplanverfahren gab es hierzu Untersuchungen, die ergeben haben, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Da nur die Ansiedlung von nichtstörendem Gewerbe vorgesehen ist, sind keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen.

Herr Wintrich ergänzt, dass die Wohnhäuser bereits über den Flughafen entsprechende Schallschutzfenster erhalten haben.

- Frau Roitsch möchte wissen, ob Probleme hinsichtlich der Umwidmung von Gewerbeflächen in Wohnbauflächen bekannt sind.

Antwort: Es sind keine Probleme bekannt. Über dies sind Umnutzungen nur über eine Nutzungsänderung im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens möglich.

- Herr Dr. Sickert bekundet in einem ausführlichen Statement seine Ablehnung der bisherigen Wirtschaftspolitik der Stadt Dresden. Er kritisiert, dass es keine großen Gewerbeansiedlungen wie in Leipzig gibt. Auch fehlt es an Abkommen mit Umlandgemeinden. Überdies sieht er die Gefahr, dass in Dresden vor allem der krisenanfällige Mikrochipbereich beheimatet ist. Sollte dieser abermals strukturelle Probleme bekommen, brechen Dresden auf einen Schlag große Teile des Gewerbesteueraufkommens weg, welche dann über die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer aufgefangen werden müssten.

Frau Zimmermann führt hierzu aus, dass mit den Ansiedlungen von Infineon, GLOBALFOUNDRIES, Philip Morris und Bosch einige namhafte Großkonzerne Fabriken in Dresden be-





Frau Caspary führt aus, dass die Flächen, welche südlich des Augustusweges liegen, ohne die erforderliche baurechtliche Genehmigung genutzt werden. Bereits 2008 gab es einen Antrag auf Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet. Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Im Jahre 2013 wurde einem interfraktionellen Antrag zugestimmt, der das Ziel, die Sicherung der Gewerbestandorte unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte, verfolgt. Darauf aufbauend kam es im März 2014 zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) 3005.

Der nunmehr vorliegende Antrag soll dazu dienen, die Beschlüsse von 2013/14 zurück zu nehmen und die naturräumliche Verbindung herzustellen.

Als Kompromiss wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Firmen alternative Standortvorschläge zu unterbreiten.

Herr Pötschk bittet im Folgenden um Rederecht für einen Vertreter der beiden angesprochenen Firmen. Dieses wird nach Abstimmung durch den Ortsbeirat mehrheitlich gewährt.

Herr Karsch ist als beauftragter Rechtsanwalt für die Firmen Beutlhauser und Richter Spedition - welche am Standort etwa 300 Mitarbeiter beschäftigen - im Verfahren tätig. Er vertritt die Auffassung, dass der Antrag inhaltlich überholt ist, da aktuell Planungen und Gespräche zusammen mit dem Stadtplanungsamt und dem Umweltamt zur Ausgestaltung des B-Planes 3005 laufen. Mit konkreten Ergebnissen wird in einigen Monaten gerechnet.

Herr Karsch führt aus, dass zusammen mit dem Umweltamt, dem Stadtplanungsamt sowie dem Baubürgermeister und der Umweltbürgermeisterin alternative Standorte (zum Beispiel Prinovis-Areal) geprüft wurden. Im Ergebnis ist aber kein anderer Standort geeignet. In den aktuellen Gesprächen wird aber auf einen Kompromiss hin gearbeitet, wonach die Vernetzung der Biotopverbände durch eine weniger starke Bebauung mit berücksichtigt wird. Auch soll es eine Pufferzone zum Naturschutzgebiet Heller geben.

Bezüglich der aufgeworfenen Fragen zum Baurecht erklärt Herr Karsch, dass er der Auffassung ist, dass alle Nutzungen auf einer entsprechenden Genehmigung basieren. In seinen Augen ist die damals festgelegte Befristung der Baugenehmigung nach Würdigung der Entwicklung des Umfeldes (Prinovis, Sandabbau, Autobahn) heute nicht mehr haltbar.

Herr Weck-Heimann bittet die noch anwesende Abteilungsleiterin der Wirtschaftsförderung, Frau Zimmermann, kurz etwas zu dem Thema zu sagen.

Laut ihrer Aussage ist die Wirtschaftsförderung mit beiden Firmen sowie dem Umwelt- und Stadtplanungsamt im Gespräch und hat auch an der alternativen Standortsuche mitgewirkt. Die Gespräche zu einem möglichen Kompromiss laufen derzeit noch.

Herr Dr. Sickert kann den Wunsch nach einer Grünverbindung verstehen, jedoch sieht er die gesamtstädtische Situation der Gewerbegebiete. Es wird immer schwieriger neue Gebiete auszuweisen, so dass der Prozess der Annäherung im Falle des Augustusweges zunächst abgewartet werden sollte.

Frau Caspary entgegnet hierauf, dass es für zwei der südlich liegenden fraglichen Grundstücke seit 2010 gerichtliche Nutzungsuntersagungen gibt. Einer Firma wurde bereits 1995 ein Bauantrag abgelehnt. Sie spricht sich daher dafür aus, dass eine weitere Nutzung der Schwarzbauten untersagt wird. Weiterhin hinterfragt sie den angedeuteten Kompromiss sowie die angeführte Zahl der Arbeitsplätze. Sie bittet um eine Aufschlüsselung, welche Firma wie viele Mitarbeiter beschäftigt, da die Firma Beutlhauser bundesweit nur 850 Mitarbeiter hat und es nicht nachvollziehbar ist, dass davon 300 in Dresden arbeiten sollen.

Auch ist sie der Auffassung, dass es in Dresden genug andere Gewerbeflächen (zum Beispiel Airportpark) gibt, die für Firmen wie die Spedition Richter geeignet sind. Für die Firma Beuthlauer kann sie sich hingegen einen Kompromiss vorstellen.

Herr Weck-Heimann gibt zu bedenken, dass die Firmen über 15 Jahre Zeit hatten, sich in den Prozess einzubringen, letztendlich aber nur eine politische Lösung gesucht wurde. Auch er ist der Auffassung, dass Alternativstandorte vorhanden sind und es daher darum gehen sollte, wieder ordnungsgemäße rechtliche Zustände zu schaffen. Sollten die Flächen am Augustusweg für eine Bebauung freigegeben werden, bliebe nur eine schmale Lücke für den Biotopverbund.

Herr Karsch entgegnet hierauf, dass die Firmen nicht abgewartet haben, sondern in den letzten Jahren aktiv Gespräche gesucht haben.

Auch Herr Apel sieht Probleme in der Bebauung südlich des Augustusweges. Gleichwohl begrüßt er, dass Gespräche laufen. Er regt daher an, den Antrag zurück zu stellen, bis ein Kompromiss gefunden ist.

Herr Lüers sieht sich nicht in der Lage, den Antrag zu unterstützen, da er bisher keinen offiziellen Stand zum B-Plan 3005 kennt. Überdies sieht er es als wichtige Aufgabe an, die 300 Arbeitsplätze zu erhalten.

Frau Hantzsch äußert Bedenken bezüglich der Zerstörung einer Kaltluftschneise ins Elbtal.

Herr Karsch erklärt hierzu, dass dies geprüft wurde, jedoch als unbedenklich anzusehen ist, da die Gebäude eine zu geringe Höhe aufweisen.

Herr Pötschk bezweifelt, dass die Grünverbindung entlang des Augustusweges zu schmal sein soll.

Frau Zichner wiederum verweist darauf, dass der Standort auch früher schon gewerblich genutzt wurde. Ihr liegt der Erhalt der Arbeitsplätze ebenfalls am Herzen, so dass sie zunächst den Kompromiss abwarten möchte.

Herr Geißler beschreibt den Prozess seiner Abwägung. Er vertritt die Auffassung, dass der Nutzen, der durch die Grünverbindung entsteht, den Schaden der Wirtschaft nicht aufwiegt.

Sollten sich Firmen nicht an rechtliche Regeln halten, so empfiehlt er, andere Möglichkeiten zu suchen, die Firmen zur Verantwortung zu ziehen.

Frau Roitsch will ihrerseits eine Lanze für die Bürger brechen, die sich eine Grünverbindung zwischen Junger Heide und Heller wünschen.

Von Herrn Müller wird die Beantwortung der Frage von Frau Caspary nach den Arbeitsplätzen eingefordert. Zudem verweist er darauf, dass die Firmen keinen Druck haben sich einen neuen Standort zu suchen oder an einer anderen Lösung zu arbeiten, wenn der Aufstellungsbeschluss nicht zurückgenommen werden sollte.

Herr Karsch kann die exakten Zahlen für die Firmen nicht benennen, erklärt aber, dass in beiden Firmen insgesamt 300 Mitarbeiter beschäftigt sind.

Zur angesprochenen Nutzungsuntersagung fügt Herr Karsch an, dass es zwar einen Rechtsstreit gibt, die Nutzungsuntersagung aber bisher nicht vollstreckbar ist.

Durch Frau Caspary wird dies mit dem laufenden B-Planverfahren begründet.

Sie wirbt abschließend noch einmal um die Zustimmung zu dem Antrag, da es weiterhin erklärtes Ziel sein sollte, die Grünvernetzung herzustellen. Überdies ist die bisherige Gewerbefläche bereits als Ausgleichsfläche für Infineon festgesetzt. Auch sollte bedacht werden, dass die Grundstücke von den betroffenen Firmen billig erworben wurden, nun durch den B-Plan aber eine Wertsteigerung erfahren. Nicht zuletzt will sie durch den vorliegenden Antrag Druck auf die Firmen erzeugen, damit diese weiterhin an einem Kompromiss interessiert sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das B-Planverfahren 3005 „Dresden-Hellerberge Nr. 4, Gewerbegebiet Augustusweg“ bis September 2017 auszusetzen.
2. bis zum September 2017 zu prüfen, ob es in der Nähe des derzeitigen Standorts der Firmen Beutlhauser und Richter einen alternativen, sicher genehmigungsfähigen Gewerbestandort gibt. Die beiden Firmen sollen in die Prüfung einbezogen werden.
3. zu berücksichtigen, dass die alternativen Standorte die vorgeschriebenen naturschutzrechtlichen Anforderungen erfüllen.
4. ggf. Fristen vorzuschlagen, in denen der Umzug der beiden Firmen möglich wäre und nach denen die Renaturierung der Gewerbeflächen begonnen werden könnte.
5. für den Bebauungsplan Nr. 3005, Dresden-Hellerberge Nr.4, Gewerbegebiet Augustusweg das Aufhebungsverfahren einzuleiten.

### **Ablehnung**

**Ja 3 Nein 7 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **3 Informationen des Ortsamtsleiters**

- In der Sitzung am 07.08.17 bat Herr Pötschk um eine kurze Mitteilung, wie der Schienenersatzverkehr der Linie 8 geführt werden soll.

Antwort: Die Haltestellen Am Hellerrand und Heinrich-Tessenow-Weg können in Richtung Hellerau nicht bedient werden. Es werden Ersatzhaltestellen auf dem Moritzburger Weg in Höhe Am Grünen Zipfel und in Höhe Deutsche Werkstätten eingerichtet.

- Herr Apel wollte in der Sitzung am 07.08.17 wissen, wozu der große ca. 50 m lange Betonkanal im neuen Gewerbegebiet Rähnitzsteig/ Richard-Riemerschmid-Straße errichtet wurde.

Antwort: Nach Auskunft der Wirtschaftsförderung handelt es sich dabei um ein unterirdisches Regenrückhaltebecken, welches nach Fertigstellung begrünt wird und dann nicht mehr zu sehen sein wird. Es dient der Entlastung des bisherigen Regenrückhaltebeckens.

- Dresdner Grundstückseigentümer können Laub von Straßenbäumen gebührenfrei vom 25. August bis zum 20. Dezember 2017, bei den städtischen Wertstoffhöfen und Grünabfallannahmestellen abgeben. Dieser Service richtet sich vor allem an Anlieger, die im Rahmen ihrer Anliegerpflichten an ihr Grundstück angrenzende öffentliche Straßen, Wege und Plätze sowie die dazugehörenden Flächen zu reinigen haben. Zusätzlich dazu wird Laub von Rosskastanien, das mit der Miniermotte befallen ist, gebührenfrei angenommen. Ein Befall ist daran zu erkennen, dass die Blätter bereits im Sommer braun und welk werden. Darüber hinaus anfallendes Laub kann gegen eine Gebühr von 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter und bei mehr als einem Kubikmeter für 2,75 Euro pro angefangenem Kubikmeter abgegeben werden. Des Weiteren ist das Kompostieren auf dem eigenen Grundstück und das Entsorgen in der Bio-tonne möglich. Verboten ist jedoch das Verbrennen sowie das illegale Ablagern im öffentlichen Raum. Die Abgabe von Laub ist allen Privathaushalten der Landeshauptstadt Dresden möglich – nicht jedoch Hausmeisterdiensten oder anderen gewerblichen Dienstleistern.
  
- Seit dem 26. August 2017, können Kinder erstmals auf zwei neuen Spielplätzen im Wohngebiet an der Travemünder Straße toben. Der Spielplatz Teichwiesenweg/Vogelstellerweg ist besonders für kleine Kinder bis fünf Jahre geeignet. Mit Bezug zum nahen Flughafen Dresden ist auf einer Fläche von 475 Quadratmetern ein kleiner „Flugplatz“ entstanden. Der zweite Spielplatz Am Flössertgraben richtet sich an Kinder von sechs bis zwölf Jahren. Ein 540 Quadratmeter großer Kletterwald bietet vielfältige Spielmöglichkeiten in einem naturnahen Umfeld. Die Blickpunkt Wohnraum GmbH hat im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden die beiden Spielplätze für rund 122.000 Euro anlegen lassen und an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft übergeben. Die Flächen werden noch bis Ende 2019 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens gepflegt.

#### **4       Anfragen und Anregungen**

- Durch Herrn Lüers wurde folgender Antrag eingereicht:

*Der Ortsbeirat Klotzsche bittet gemäß § 2 Abs. 5 GO-Ortsbeirat den Oberbürgermeister, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wie viele Kinder im Alter von 0 bis 7 Jahren sind nach aktuellem Stand im gemeinsamen Schulbezirk Klotzsche als wohnhaft gemeldet?*
- 2. Wie verteilen sich die oben genannten Kinder auf die Altersklassen 0 bis 1 Jahr, 1 bis 2 Jahre, 2 bis 3 Jahre, 3 bis 4 Jahre, 4 bis 5 Jahre, 5 bis 6 Jahre und 6 bis 7 Jahre?*

*Begründung:*

*Die im Entwurf der Fortschreibung des Schulnetzplans 2017 genannten Prognosezahlen sollen besser nachvollzogen werden können.*

Herr Dr. Sickert regt an, dass die Beantwortung nicht durch das Schulverwaltungsamt erfolgen sollte, sondern durch die kommunale Statistikstelle.

Herr Lüers entgegnet, dass sein Antrag bewusst auf die im gemeinsamen Schulbezirk Klotzsche gemeldeten Kinder abzielt. Mithin erwartet er, dass die genauen Zahlen aus dem Einwohnermelderegister übermittelt werden.

Frau Caspary regt an, dass der Antrag ergänzt wird um eine Gegenüberstellung der bisherigen Prognosezahlen mit den tatsächlichen Ist-Zahlen.

Hierzu erklärt Herr Lüers, dass sein Antrag sich ausdrücklich nicht auf Weixdorf und Langebrück bezieht und dass die Schulplätze in Klotzsche bisher ausgereicht haben.

Weitere Ergänzungen oder Änderungen werden nicht vorgebracht, so dass über den vorliegenden Antrag in unveränderter Form abgestimmt wird.

**Abstimmungsergebnis: Zustimmung**  
**12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

- Durch Herrn Dr. Sickert werden die beiden nachfolgenden Anträge eingebracht, über die keine weitere Diskussion geführt wird. Es wird daher über die unveränderten Antrag abgestimmt:

Anfrage an den Oberbürgermeister zum Betrieb der DREWAG-Biogasanlage Klotzsche

*Der Ortsbeirat Klotzsche bittet den Oberbürgermeister gemäß § 2 Abs. 5 GO-Ortsbeirat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Die Biogasanlage wurde am 3. Dezember 2010 in Betrieb genommen. Seit wann produziert die Anlage ein Gasgemisch, welches kontinuierlich zur Stromerzeugung im geplanten Umfang in dem installierten Aggregat verwendet werden kann?*
- 2. Was wurde mit dem erzeugten Gasgemisch gemacht, welches nicht die Qualität hatte, um zur Stromerzeugung eingesetzt zu werden?*
- 3. Läuft die Anlage vollautomatisch? Falls ja, seit wann? Falls nein, was sind die Gründe?*
- 4. Finden die Anlieferungen von Maissilage und Gülle und der Abtransport der Gärreste in der Art und Weise und in dem Umfang statt, wie sie in der Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche am 7. Dezember 2009 geschildert wurden?*
- 5. Gab es seit Inbetriebnahme der Anlage Beschwerden über Geruchs- oder Lärmbelästigungen?*
- 6. Sind seit der Inbetriebnahme der Anlage Verstöße gegen Umweltauflagen festgestellt worden?*

*Begründung:*

*Die DREWAG hat in der Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche am 7. Dezember 2009 über die geplante Errichtung und den geplanten Betrieb der Biogasanlage informiert (siehe Niederschrift unter TOP 5). Es ist wichtig zu erfahren, ob alles wie geplant umgesetzt worden ist.*

**Abstimmungsergebnis: Zustimmung**  
**12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

## Anfrage an den Oberbürgermeister zur Errichtung und zum Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage am Standort „Zur Wetterwarte 21“

Der Ortsbeirat Klotzsche bittet den Oberbürgermeister gemäß § 2 Abs. 5 GO-Ortsbeirat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die baulichen Maßnahmen so umgesetzt, wie sie in der ursprünglichen Genehmigung vorgesehen waren?
2. Hat es Veränderungen in der Betriebsführung der Anlage im Vergleich zur den in der Sitzung des Ortsbeirats Klotzsche am 2. Mai 2016 gemachten Ausführungen gegeben?
3. Entspricht der biologische Prozess der Anlage dem ursprünglich geplanten Ablauf?
4. In der Anlage gibt es für die Anlieferung des Bioabfalls und Abholung des Rohkomposts eine unter Unterdruck stehende Halle mit Fahrzeugschleusen. Gibt es Fälle der Anlieferung oder Abholung, in denen die Tore der Schleusen offen stehen? Falls ja, wie häufig und aus welchem Grund?
5. Hat es seit Inbetriebnahme der Anlage Beschwerden über Geruchsbelästigungen gegeben?

*Begründung:*

*In der Sitzung des Ortsbeirats Klotzsche am 2. Mai 2016 sind Ausführungen zur Errichtung und zum Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage gemacht worden. Es ist wichtig zu erfahren, ob Errichtung und Betrieb auch tatsächlich so erfolgt sind.*

**Abstimmungsergebnis: Zustimmung**  
**12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen, 0 Befangen**

- Herr Apel reicht ebenfalls ein Schreiben ein, welches sich mit möglichen Standorten einer Schwimmhalle in Klotzsche/ Hellerau befasst. Es wird kurz darüber diskutiert, ob dieses Schreiben als Hinweis oder konkrete Anfrage an den Oberbürgermeister gerichtet werden sollte. Herr Apel begründet die von ihm benannten Standortvorschläge (Boltenhagener Str./ Moritzburger Weg bzw. Boltenhagener Str./ Finkensteig) kurz. Herr Weck-Heimann schlägt vor, dass mögliche Standortvorschläge zusammen mit den Ortschaftsräten von Weixdorf und Langebrück eingebracht werden könnten. Herr Schulze schlägt abermals vor, den Fokus auch in Richtung Neustadt zu lenken. Herr Lüers schlägt vor, dass ein möglicher Antrag etwas weiter gefasst wird. So interessiert ihn der Stand zur Fortschreibung des Bäderkonzeptes, die Zielstellung für einen Ersatzneubau der Schwimmhalle Klotzsche sowie mögliche Standortkriterien. Die Ortsbeiräte einigen sich schließlich darauf, dass ein entsprechender Antrag fraktionsübergreifend vorbereitet und in der nächsten Sitzung diskutiert wird.
- Herr Weck-Heimann verweist auf illegale Müllablagerungen auf der Straße Zur Wetterwarte/ Ikarusweg.  
Antwort: Der Sachbearbeiter Ordnung- und Sauberkeit wird sich dem Sachverhalt annehmen.
- Herr Liskowsky fragt an, ob der Baubeginn an der 84. Grundschule zwischenzeitlich erfolgt ist.  
Antwort: Herr Apel kann bestätigen, dass der Baubeginn erfolgt ist.
- Weiterhin erkundigt sich Herr Liskowsky nach dem Zustand bzw. dem Verwalter der Turnhalle an der Alexander-Herzen-Straße.

Antwort: An den Oberbürgermeister wurden daher folgende Fragen gerichtet:

- Wer ist aktuell Verwalter der Schulturnhalle Alexander-Herzen-Straße und
- Wie stellt sich der bauliche Zustand der Halle dar?
- Wäre eine Übertragung an den Eigenbetrieb Sportstätten, sofern sie noch vom SVA verwaltet wird, nicht sinnvoll?
- Wäre eine zeitnahe Sanierung der Halle nicht angebracht, da von einem schlechten Bauzustand ausgegangen wird (u. a. soll es hineinregnen) und die Halle von zahlreichen Vereinen genutzt wird?

- Herr Liskowsky erkundigt sicher ebenfalls, ob mit einer Öffnung der Stralsunder Straße im Bereich der 82. Oberschule zu rechnen ist.

Antwort: Das Straßen- und Tiefbauamt teilte mit einem Schreiben, welches den Ortsbeiräten in der Sitzung am 08.05.2017 zur Kenntnis gegeben wurde, folgendes mit:

„Das Stadtplanungsamt bestätigte am 20.11.2015 das Vorliegen des Planrechtes nach § 125 BauGB. Im Mai 2016 wurde nach der Einstellung der Haushaltsmittel der Planungsauftrag amtsintern ausgelöst.

Nachdem die Herstellung der Außenanlagen entlang der Stralsunder Straße es zuließ, wurde die Vermessung durchgeführt. Zwischenzeitlich wurde die Planungsgesellschaft 2i<sup>2</sup> mit der Planung beauftragt.

Gegenwärtig ist der Entwurf der Planung zur Stellungnahme in den betreffenden Ämtern. Es ist damit zu rechnen, dass bis Juni dieses Jahres die Ausführungsplanung vorliegt und der Bau in Auftrag gegeben werden kann, sodass in diesem Jahr der Weg nutzbar sein wird.

- Frau Zichner regt an, etwas für die Schulwegsicherheit im Bereich der Kreuzung Klotzscher Weg/ Am Hellerrand/ Karl-Liebknecht-Straße zu tun.

Antwort: Hierzu gibt es bereits einen interfraktionellen Antrag (A0197/16), welcher am 06.06.2016 im Ortsbeirat Klotzsche beraten und einstimmig angenommen wurde.

- Herr Geißler weist auf Probleme zum Thema Anliegerpflicht hin.

Antwort: Diese wurden an den Sachbearbeiter Ordnung und Sauberkeit weitergeleitet.

Christian Wintrich  
Vorsitzender

Patrick Geßner  
Schriftführer

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied